

KRITERIEN FÜR DEN MESSESTAND

Der Messestand soll als Ganzes wiederverwendbar sein oder nach Gebrauch in wiederverwendbare Teile zerlegt werden können. Holzwerkstoffe werden nur dann zugelassen, wenn diese wenigstens den E1-Kriterien entsprechen. Farben und Lacke bestehend aus natürlichen Rohstoffen werden bevorzugt, Acrylfarben akzeptiert.

Für die Standbeleuchtung werden maximal 12W/m² Standfläche dringend empfohlen, Energiesparlampen sollen verwendet werden. Wenn ein Bodenbelag notwendig ist, werden nur Linoleum-, Holz- oder Steinböden und andere Naturmaterialien zugelassen sowie Produkte aus Polyäthylen und Teppiche mit GuT-Siegel.

Banner sollen nicht aus PVC oder Polyester mit Vinylbeschichtung hergestellt sein. Vorzuziehen sind Banner aus Papier oder Leinen. Bedruckte Holzmaterialien als Werbeschilder oder -tafeln sind des Weiteren empfehlenswert. Verbundmaterialien (z.B. DIBOND-Platte, Forex, Gatorfoam, Kapa, Foam ...) sollten nicht verwendet werden. Das Drucken der Banner sollte durch eine Druckerei gemacht werden, die den Verbrauch von organischen Lösemitteln (vor allem Isopropylalkohol) reduziert und vegetale Tinte oder Tinte auf Wasserbasis benutzt.

Abfälle sind zu vermeiden und weitgehend selbst zu entsorgen. Einweggeschirr für Speisen und Getränke wird nicht zugelassen. Folgende Materialien werden auch für den Messestand nicht zugelassen: PVC, Verbundmaterialien, Lacke und Kleber auf Basis von organischen Lösemitteln. Sofern Abfälle nicht zu vermeiden sind, sollten diese getrennt gesammelt und soweit wie möglich verwertet werden. Die Organisatoren werden den Teilnehmern vor dem Aufbau der Stände Informationen über die Stellplätze der Wertstoffcontainer (Papier, Glas, organische Abfälle usw.) zukommen lassen. Gefährliche und giftige Abfälle müssen von den anderen Abfällen getrennt und zur Sondermüllsammelstelle (Superdrecksbüchse) gebracht werden.